

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Seite 1 von 2

Landesfischereiverband Bayern e.V. Herr Prof. Dr. Ing. Albert Göttle, Präsident Mittenheimer Str. 4 85764 Oberschleißheim Verband Bayerischer Berufsfischer e.V. Herr Albert Deß, MdEP a. D., Präsident Breslauer Str. 406 90471 Nürnberg

Herr Hans Klupp Schönficht 12 95703 Plößberg

Versand auch per E-Mail.

## Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Bonn, 19.03.2021 Kontakt IKE-Geschäftsstelle Bereich Immaterielles Kulturerbe Email ike@unesco.de Telefon +49 228 60497 152

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ing. Göttle, Sehr geehrte Herr Deß, MdEP a. D., Sehr geehrter Herr Klupp,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die "Traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern" in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Expertenkomitee würdigt, dass die traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern für ihre Trägergruppen identitätsstiftend ist und die lokale Kulturlandschaft prägt. Zur Karpfenteichwirtschaft gehören Naturwissen, Handwerkstechniken, sowie gesellschaftliche Bräuche und Feste. Die traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern fördert den Gedanken der Nachhaltigkeit.

Das Expertenkomitee hebt besonders hervor, dass der Antrag überzeugend die Selbstverpflichtung der Trägergruppen zur artgerechten Haltung belegt. Die Trägerschaft ist in zahlreichen Genossenschaften und Verbänden organisiert, welche diese Bewerbung unterstützen. Lange Zeit prägten hauptsächlich Männer die Karpfenteichwirtschaft. Der Antrag betont ausdrücklich, dass sich mittlerweile auch Frauen in allen Bereichen der Karpfenteichwirtschaft aktiv engagieren.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird die "Traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern" unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo "Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben" zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Die Kulturform trägt mit dieser Auszeichnung den Titel "Immaterielles Kulturerbe". Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel "Welt(kultur)erbe" ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe "Immaterielles Kulturerbe" und "Welt(kultur)erbe" basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und



Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Seite 2 von 2

sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Eine Auszeichnungsveranstaltung und feierliche Urkundenübergabe zur Ehrung der Neuaufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes findet ggfs. Mitte bis Ende 2021 statt, vorausgesetzt die gesundheitspolitische Lage lässt es zu. Hierzu erhalten Sie dann ein separates Einladungsschreiben mit weiteren Informationen.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Trägerinnen und Träger Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf

Christoph Wull

Vorsitzender des Expertenkomitees

Immaterielles Kulturerbe

Udo Michallik

Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

## Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos "Immaterielles Kulturerbe Wissen. Können. Weitergeben."
- Informationsblatt zu den Unterschieden "Immaterielles Kulturerbe" und (materielles) "Welt(kultur)erbe"